

Verhaltenskodex

(Stand: Juli 2024)



Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Vereinsmitglieder, ehrenamtlichen Engagierten und Teilnehmenden unserer Veranstaltungen. Alle Vereinsmitglieder haben sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, die Grundsätze zu kennen und nach ihnen zu handeln. Die Grundsätze fließen außerdem in die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen oder Institutionen ein.

Zielsetzung

Dieser vorliegende Verhaltenskodex dient dem Ziel, alle Menschen in unserer Vereinsarbeit zu schützen und enthält deshalb verbindliche Verhaltensregeln.

Der Verhaltenskodex beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur.

Da in einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention.

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Bereitschaft, den Risiken unserer Arbeit mit größtmöglicher Sorgfalt zu begegnen.

Grundsätze unseres Handelns

Wir bekennen uns zu folgenden Grundsätzen, von denen wir uns in der täglichen Vereinsarbeit und der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Freiwilligen stets leiten lassen:

- Partnerschaftlichkeit
- wertschätzendes Miteinander
- gewaltfreie Kommunikation
- gendersensibles Handeln

Schutz vor Diskriminierung

- Wir fördern die Gleichberechtigung aller Menschen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Wir verpflichten uns daher, allen Menschen mit Respekt und Anerkennung zu begegnen.
- Insbesondere verbieten wir uns jegliche Form der Benachteiligung, insbesondere
 - aus rassistischen Gründen oder wegen der zugeschriebenen ethnischen Herkunft (z. B. Abstammung, Hautfarbe, Sprache)
 - aufgrund der Religion oder Weltanschauung
 - aufgrund einer Behinderung
 - aufgrund des Alters und
 - aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität

Gestaltung von Nähe und Distanz

- In unserer Vereinsarbeit wollen wir einen angemessenen und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz etablieren.
- Treffen und (vertragliche) Beziehungen jeglicher Art sind derart zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten immer transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.
- Wir machen uns unsere situationsabhängige Rolle und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf, dass keine*r seine*ihre Machtpositionen ausnutzt. Dies gilt insbesondere beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
- Im gemeinsamen Umgang ist stets darauf zu achten, Einzelne nicht zu bevorzugen und nicht bloßzustellen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Einheiten usw. finden nur in angemessenen Räumlichkeiten statt. Teilnehmende entscheiden für solche Gespräche möglichst selbst, mit wem und in welchem Setting sie diese führen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Werden Grenzverletzungen festgestellt, müssen diese thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Gegen diskriminierende und grenzüberschreitende Aussagen und Handlungen wird klar Stellung bezogen.

Angemessenheit von Sprache und Wortwahl

- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. In unserer Vereinsarbeit kommt deshalb ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander auch in der Sprache und Wortwahl zum Ausdruck.
- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle an.
- Wir dulden keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache und beziehen dagegen klar Stellung.
- Wir sind sensibel für eine geschlechtergerechte Sprache. Deshalb nennen wir Personen bei den Namen und mit den Pronomen, die sie für sich selbst auswählen. Kosenamen mit sexualisierter Konnotation werden nicht genutzt.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Jeder*r bestimmt selbst, wie viel/ welche Art von Körperkontakt er*sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, der Situation und dem Vertrauensverhältnis angemessen.
- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Veranstaltungen und Einheiten.
- Gruppendynamische Methoden, die häufig auch Körperkontakt erfordern, passen wir an die individuelle Gruppe und individuelle Grenzen der Teilnehmenden an. Teilnehmende haben jederzeit die Möglichkeit, eine angebotene Übung auszulassen oder abbrechen. Falls die Übung zwingend mit Körperkontakt verbunden ist, wird bei der Anleitung darauf

hingewiesen, um transparent zu machen, dass das Angebot auf Freiwilligkeit beruht und ein Ausstieg jederzeit möglich ist.

- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliche Verhalten sind verboten.

Beachtung der Intimsphäre

- Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre wird in allen Situationen und Veranstaltungen geachtet. Bestehende Machtgefälle werden dabei berücksichtigt. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen (z.B. Seminare oder Mitgliederversammlungen) sind spezifische Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen.
- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten akzeptieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Alle teilnehmenden Personen sind bei der Zimmerverteilung involviert, sodass individuelle Wünsche berücksichtigt werden können.
- Bei der Unterbringung wird darauf geachtet, dass Teilnehmende und Teamende in getrennten Räumen schlafen können und, wenn gewünscht, dass geschlechtergetrennte Räume zur Verfügung gestellt werden.
- Diese Regelungen gelten insbesondere auch für die sanitären Einrichtungen.
- Niemand darf gegen seinen*ihren Willen fotografiert oder gefilmt werden, insbesondere nicht in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose.
- Besonders bei Seminaren wird die Zusammensetzung des Teams auf die Zusammensetzung der Teilnehmenden abgestimmt. Gibt es Teilnehmende verschiedener Geschlechter, sollen sich diese Geschlechter nach Möglichkeit auch im Team oder bei der Anleitung sensibler Einheiten (z. B. Gender, Sexualisierte Gewalt) widerspiegeln.

Umgang mit Suchtmitteln

- Wir gehen verantwortungsvoll und reflektiert im Umgang mit Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln um. Dies gilt insbesondere, wenn Veranstaltungen in Räumlichkeiten, in denen sich ebenfalls Kinder und Jugendliche aufhalten, stattfinden.
- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren.
- Wir achten das Jugendschutzgesetz.

Vertraulichkeit und Datenschutz

- Gespräche mit sensiblen Informationen werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Sensible Informationen jeglicher Art werden weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch Dritten zugänglich gemacht.
- Wir verpflichten uns, die sichere Verwahrung dieser Informationen durch technische Hilfsmittel jederzeit sicherzustellen.
- Es darf kein Druck oder Zwang im Umgang mit sensiblen Informationen ausgeübt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir verpflichten uns insbesondere digitale Medien und soziale Netzwerke verantwortungsvoll zu nutzen und bei der Veröffentlichung auf eine gewaltfreie Nutzung

sowie den Schutz persönlicher Daten zu achten. Wir schreiten bei diskriminierenden, gewalttätigen oder sexistischen Kommentaren ein.

- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Im Kontext der Vereinsarbeit sind Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt. Zudem ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.
- Geldgeschenke dürfen in keinem Fall angenommen oder getätigt werden.
- Finanzielle Zuwendungen bedürfen stets einer vertraglichen Grundlage (z.B. Honorar-Vertrag) sowie der Zustimmung durch den Verein.

Vermeiden von Interessenkonflikten

- Wir vermeiden Situationen, in denen unsere persönlichen Beziehungen oder finanziellen Interessen mit den Interessen der Zugvögel in Konflikt geraten können.
- Dies gilt insbesondere für
 - Vertragsabschlüsse (z. B. Referent:innen, Seminarräume, Einsatzstellen),
 - der Einstellung und Beschäftigung von Angestellten (z. B. Zugvögel-Office),
 - Vereinbarungen und Umgang mit Freiwilligen sowie
 - vergleichbaren Fällen, in denen ein Interessenskonflikt zu befürchten ist.
- Sollten dabei Bekannte und nahestehende Personen involviert sein, machen wir dies dem Verein gegenüber transparent.
- Wir gehen sparsam und vertrauensvoll mit uns anvertrauten Mitteln um und setzen diese wirtschaftlich für unsere Ziele ein.
- Jede Form von Korruption lehnen wir ab.